



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innentell**: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertel. Anzeigen sind im III. Teil nicht zu-  
 viergepalte Petitionen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0,25 M., 1/2 S. 70.— M., 1/4 S. 39.— M., 1/8 S. 20.— M. Nichtmit- läßig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche  
 gliederpreis: Die Zeile 0,50 M., 1/2 S. 140.— M., 1/4 S. 78.— M. 0,15 M die Zeile, Chiffre-Gebühr 0,15 M. **Bestellzettel** für  
 1/4 S. 40.— M. — **Illustrierter Teil**: Mitglieder: 1 S. 120.— M., 1/2 S. 65.— M., 1/4 S. 35.— M. Nichtmitgl. d. 3. 0,35 M. Bundsteg (mittlere Seiten  
 (nur ungeteilt) 140.— M. Abgabe Seiten: 1/2 S. 120.— M., 1/4 S. durchgehend) 25.— M. Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt.  
 65.— M., 1/4 S. 35.— M. Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) 280.— M. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblatt-  
 Abgabe S.: 1/2 S. 240.— M., 1/4 S. 130.— M., 1/8 S. 70.— M. raumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im  
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse  
 Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf. — Ort: Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 265 (N. 138).

Leipzig, Sonnabend den 13. November 1926.

93. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Schutzfrist u. urheberrechtliche Handelsbilanz.

Von Robert Voigtländer.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 95, 144 u. 246.)

In meinem Aufsatz »Licht und Schatten der Berner Übereinkunft« (Bbl. Nr. 144) habe ich — meines Wissens als Erster — darauf aufmerksam gemacht, daß wirtschaftlich und rechtlich die Berner Übereinkunft nur auf dem Papier für die Vertragsstaaten gleichwertig sei, daß namentlich Deutschland tatsächlich sich im Nachteil befinde. Dies einestheils wegen des in Deutschland sichereren und zuverlässigeren praktischen Rechtsschutzes, andernteils weil Deutschland für literarische und künstlerische Werke mehr ausbeute als einnehme, daß also die Verlängerung der Schutzfrist, abgesehen von dem innerdeutschen Schaden, Deutschland in seiner Geld-(Handels-)Bilanz schädigen werde. Da Frankreich für die ganze Erde immer noch, nach dem Kriege mehr denn je, literarisch und künstlerisch vorwiegend ein Ausführland sei, so sei es daraus zu erklären, daß gerade Frankreich oder, was nahezu dasselbe ist, die Association littéraire et artistique so eifrig für die 50jährige Schutzfrist eintrete. Deutschland sei im Verhältnis zu Frankreich, England, Italien und Spanien literarisch, aber auch für Werke der bildenden und der Tonkunst vorwiegend ein Einfuhrland.

Diese kurzen Sätze sind selbstredend im weitesten Sinne zu verstehen\*), also nicht etwa nur auf Ein- und Ausfuhr von gedruckten Büchern, Noten oder Kunstblättern zu beziehen, sondern ebensowohl auf den Austausch von Übersetzungs-, Nachdruck- und Aufführungsrechten. So rechne ich z. B. die jetzt etwa 4750 Bände umfassende Tauchnitz-Kollektion zur englischen Einfuhr nach Deutschland, denn die Tauchnitz-Bände werden zwar in Deutschland gedruckt, aber die Vergütung an die Verfasser geht nach England. Ich weiß sehr wohl, oder besser, da es eine genügende Statistik nicht gibt: ich vermute, daß die Ausfuhr gedruckter Noten oder wissenschaftlicher Bücher aus Deutschland die Einfuhr überwiegt, daß auch wohl mehr Kunstblätter nach Amerika gehen als umgekehrt, aber das dürfte durch die gewaltigen Summen, die Deutschland für Buchübersetzungs- und für Aufführungsrechte ins Ausland zahlt, weit übertroffen werden. Man denke nur etwa an die zahllosen Aufführungen der Opern von Mascagni, Leoncavallo, Puccini, Verdi, Bizet (dieser bis 1925). Folge dieser Aufführungen ist wiederum entsprechende Einfuhr der bezüglichen gedruckten Noten und Operntexte oder dem Auslande zu vergütende Nachdrucks- oder Übersetzungsrechte. Hinsichtlich sich im Nachteil befinde. Dies einestheils wegen des in Deutschland übrigen kaum fehl, wenn man darunter zum größten Teil die Ausfuhr der »Editionen«, der Sammlungen gemeinfreier Werke versteht, und diese wieder sind zu erheblichem Teil auf dem Boden der 30jährigen Schutzfrist erwachsen, die es den deutschen Editionsverlegern gestattet, mit Werken von Komponisten der 50 Jahre schützenden Länder 20 Jahre früher herauszukommen als die Verleger dieser Länder.

\*) Dies bezieht sich auch auf die Unterzeichner der mit gegen mich gerichteten Wiener »Erklärung zur Schutzfristfrage« (Musikalienhandel 1926, Nr. 22).

Das wenige, was aus den statistischen allgemein zugänglichen Zahlen zu entnehmen ist, ist folgendes:

Es betrug die deutsche Buchausfuhr:

	Mengen in dz = 100 kg	
	Januar—Juni 1925:	Januar—Juni 1926:
nach:		
Frankreich ohne Elsaß-Lothr.	397	412
Großbritannien	1098	1488
Italien	691	517
Spanien	92	182

Entnommen aus Börsenblatt 1926, Nr. 236.

Es betrug die deutsche Musikalienausfuhr:

	1925:	1926:
nach:		
Frankreich ohne Elsaß-Lothr.	298	216
England	500	451
Italien	268	250
Spanien	?	?

Nach Dr. Benno Schmidt in der Zeitschrift »Musikalienhandel« 1926, Nr. 32. Herr Dr. Schmidt beklagt dabei den starken Rückgang der Ausnahme deutscher Musikalien bei den Feindbundstaaten England, Frankreich, Belgien, Italien und Vereinigte Staaten.

Über Einfuhr von Büchern liegen mir nur die Zahlen für 1922 und 1923 vor (Börsenblatt 1924, Nr. 289) und über Einfuhr von Musikalien die einzige Ziffer 27 dz für Italien 1926, Januar—Juni.

Will man weitere hierhergehörige Vergleiche ziehen, so ist vor allem von den Gesamtziffern abzusehen die Ausfuhr nach dem deutschsprechenden Ausland; sodann die mitgezählten erheblichen Antiquariatssendungen, für Musikalien die gemeinfreien Werke. Im Jahre 1925 betrug die Buchausfuhr nach Frankreich, Italien, England und Spanien nur 5233 dz, nach Danzig, Saargebiet, Elsaß-Lothringen, Polnisch-Oberschlesien, Westpolen, Österreich, Tschechoslowakei, Schweiz dagegen 39 243 dz bei einer Gesamtausfuhr von 68 579 (nach Dr. von Löwis of Menar in »Unterhaltung und Wissen« Nr. 119 vom 30. April 1926).

So ist man bei diesen verwickeltesten zwischenstaatlichen Beziehungen sehr auf Vermutungen und Schätzungen angewiesen. Vor allem fehlt in den Statistiken das, worauf es hier ankommt: Übersetzungs-, Nachdruck- und Aufführungsgebühren.

Ich habe daher den Börsenverein zu dem Versuche veranlaßt, wenigstens einige hier brauchbare statistische Ermittlungen anzustellen.

Zunächst ist die Deutsche Bücherei gebeten worden, für das Jahr 1925 zu ermitteln, in welchem Verhältnis die in Deutschland gedruckten Werke von Ausländern in Ursprache, einschließlich Schulausgaben oder Übersetzungen, zur Gesamtzahl der 1925 überhaupt in Deutschland erschienenen Werke stehen. Die Arbeit ist durch Herrn Dr. Leonhard von Sterst ausgeführt worden und ergab 31 595 Werke insgesamt (vgl. Börsenblatt 1926, Nr. 47), darunter 1413 ausländische = 4,47%; 6338 Werke nur schöne Literatur neuerer Sprachen, darunter 813 ausländische = 12,82%.